



Motion Robert Weishaupt (CVP)

Aus gutem Grund: Abgabe von städtischen Grundstücke und Immobilien nur noch im Baurecht

Die Einwohnergemeinde Zofingen darf künftig weder ihr gehörende Grundstücke noch Immobilien verkaufen. Die Abgabe im Baurecht sowie der Abtausch von Grundstücken und Immobilien sollen weiterhin möglich sein. Der Stadtrat hat dem Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Begründung:

Insbesondere die Ortsbürgergemeinde hat in den letzten Jahrzehnten verschiedene Grundstücke und Immobilien verkauft, um Defizite der laufenden Rechnung zu decken. Dies geschah mit Unterstützung des Stadtrats. Mit diesen Verkäufen hat es die Ortsbürgergemeinde nicht nur versäumt, sich mit laufenden Einnahmen auf eine stabile finanzielle Grundlage zu stellen. Auch der Einwohnergemeinde wurde der weitere Einfluss auf die Verwendung dieser Grundstücke und Immobilien verwehrt. Solche Fehler sollen künftig nicht mehr passieren. Insbesondere soll der Verlockung ein Riegel geschoben werden, aus kurzfristigen finanziellen Erwägungen mittel- und längerfristige Interessen der Stadt Zofingen zu opfern. Dieses Ziel wird mit der Vorschrift, Grundstücke und Immobilien nur noch im Baurecht abgeben zu können erreicht. Eine Abgabe im Baurecht generiert zudem dauerhafte und längerfristig höhere Erträge. Um die Flexibilität zur baulichen Entwicklung der Stadt zu erhalten, soll der Abtausch von Grundstücken und Immobilien weiterhin erlaubt sein.

Erstunterzeichner:

Die Unterzeichnenden.